

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0580/2018/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Anpassung der Frischwassergebühren für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Frischwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 1. Januar 2018. Die Zusatzgebühr wurde von 1,70 €/m³ auf 1,32 €/m³ gesenkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebührenaussgleichsrücklage Frischwasser der Gemeinde Heidgraben verfügte zum 31.12.2017 über einen Bestand in Höhe von 84.583,82 €. Vorhandene Mehreinnahmen werden einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und sollen innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenzahler ausgeglichen werden.

Die Gebührenkalkulation für 2018 sah eine Reduzierung der Frischwassergebühr auf 1,32 €/m³ und die gleichzeitige Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von voraussichtlich 23.200 € vor.

Der noch verbleibende Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage ermöglicht, dass die Frischwassergebühr auch für das Folgejahr weiterhin mit dem reduzierten Gebührensatz von 1,32 €/m³ festgesetzt wird.

Auf diese Weise wird die Gebührenaussgleichsrücklage in den Folgejahren weiter abgebaut und die Frischwassergebühr auch für das Jahr 2019 mit dem reduzierten Gebührensatz unverändert beibehalten.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen /Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gebührensatz für die Frischwasserzusatzgebühr für das Jahr 2019 mit 1,32 €/m³ unverändert beibehalten wird. Für das Jahr 2020 ist eine erneute Kalkulation der Frischwassergebühren vorzunehmen.

Jürgensen

Anlagen: